

Philipps



Universität  
Marburg

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Professur für Bürgerliches Recht, Internationales und Europäisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Christine Budzikiewicz, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

## **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Doktorandin / Doktorand)**

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere das eigenständige Abhalten von Arbeitsgemeinschaften sowie die Unterstützung der Professur bei nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden die Erste Juristische Prüfung mit Prädikat (mindestens Note „vollbefriedigend“) sowie ein besonderes Interesse am Zivilrecht. Kenntnisse im Internationalen Privatrecht sind von Vorteil. Zur Bewerbung eingeladen sind auch Kandidatinnen und Kandidaten, deren mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung unmittelbar bevorsteht. Erwartet wird die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Zivilrechts oder des Internationalen Privatrechts).

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, dies auch durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 12.04.2019 unter Angabe der Kennziffer fb01-0018-wmz-2019 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg.**